



DAS HAUS
WITTELSBACH
IM ERSTEN WELTKRIEG

Chance und Zusammenbruch
monarchischer Herrschaft

Stefan März

INHALT

Einleitung

Kapitel 1: Antebellum

Das Ende der Prinzregentenzeit

Thronbesteigung

Königliche Familie

Konstitutionelle Monarchie

Königlicher Hof

Konsolidierung der Finanzen

Monarchie und föderale Ordnung

Exkurs: Die inszenierte Monarchie

Repräsentation und Öffentlichkeit

Hof und Gesellschaft

Volks- und Bürgerkönigtum

Landesreisen und Antrittsbesuche

Glänzende nationale Höhepunkte

Medienmonarchie

Kapitel 2: Kriegsausbruch

Julikrise

Selbstmobilisierung der Öffentlichkeit

Kriegserklärung

Allerhöchste Kriegsherren
Mobilmachung der bayerischen Armee
Der Sieg in Lothringen
Erstarrung der Fronten

Kapitel 3: Monarchie und Heimatfront

Repräsentation in Kriegszeiten
Die Allianz von Thron und Altar
Königshaus und Lebensmittelkrise
Kriegswirtschaft und Zentralisierung
Die Organisation der Kriegsfürsorge
Monarchie und Lazarette
Wohltätigkeit und Liebesgaben
Kriegsgefangenenhilfe
Gnadenakte und Kriegsorden

Kapitel 4: Monarchie an der Front

Front- und Staatsbesuche
Bayerische Prinzen im Feld
Konflikt mit der Heeresleitung
Generalfeldmarschall im Wartestand
Die Einnahme von Warschau
Netzwerkpflege an der Ostfront
Totaler Krieg
Die Debatte um das Königreich Polen
Der ‚Heldentod‘ des Prinzen Heinrich

Kapitel 5: Im Zentrum militärischer Macht

Der Sturz Falkenhayns

Militärische Aufstiege
Oberbefehlshaber der Ostfront
Die Heeresgruppe Kronprinz von Bayern
Die Abwehrschlachten im Westen
Sieg über das revolutionäre Russland
Monarchie und Kriegspropaganda

Kapitel 6: In der Systemkrise

Wachsende Monarchiekritik
Reformforderungen und Regierungskrisen
Der Bruch des Burgfriedens
Die Kriegszieldiskussion
Neuverhandlung des föderativen Gleichgewichts
Fürstliche Friedensbemühungen
Demission des Reichskanzlers
Hindenburg als Konkurrenz der Monarchie
Die beginnende Monarchiekrise

Kapitel 7: Hoffnungsschimmer und Aporie

Das Zwischenspiel Georg Michaelis
Hertlings Ernennung zum Reichskanzler
Der Friede von Brest-Litowsk
Die Krise monarchischer Repräsentation
Letzte Offensiven und Zusammenbruch
Krise der nationalen Integration
Regierung des Prinzen Max von Baden
Das deutsche Waffenstillstandsangebot
Oktoberreformen und Kaiserdämmerung

Kapitel 8: Zusammenbruch

Offene Revolte

Revolution und Flucht

Rettungsversuche und Resignation

Das vormalige Königshaus in der Republik

Räterepublik und Exil

Restaurationshoffnungen

Schlussbetrachtung

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Auswahlgenealogie des Hauses Wittelsbach

Personenregister

Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Bildnachweis

Anmerkungen

EINLEITUNG

Ludwig III., ältester Sohn und Nachfolger des Prinzregenten Luitpold, regierte ab 1913 als König. Zum Zeitpunkt seiner Thronbesteigung deutete kaum etwas darauf hin, dass die konstitutionelle Monarchie, die ihre klassische Blütezeit im 19. Jahrhundert erlebt hatte, nur wenig später als Staatsform abgelöst würde – und deren Repräsentanten aus dem öffentlichen Leben verschwänden. Der König von Bayern stürzte jedoch im Zuge der Novemberrevolution des Jahres 1918 ebenso wie der Kaiser und die übrigen Bundesfürsten vom Thron. Seine Absetzung bedeutete den dramatischen Schlussakt der 738 Jahre überdauernden wittelsbachischer Herrschaft.

In der Rückschau mag das abrupte Ende der Monarchie angesichts eines vierjährigen, verheerenden Weltkrieges folgerichtig erscheinen. Die ältere Revolutionsforschung ließ sich darüber hinaus verleiten, die finale Phase der Monarchie als sukzessive Niedergangsgeschichte zu beschreiben, deren Ursprung in den Krisen der Vorkriegszeit wurzelte. Dieses Verdikt greift jedoch zu kurz und ist in den Bereich der politischen Mythen zu verweisen. Insbesondere mit Blick auf das Königreich Bayern muss man sich gegen gängige historische Interpretationen wenden. Neben den Niedergangssymptomen müssen auch die vielfältigen Chancen des Königtums in der Moderne betrachtet werden.

Das Interesse dieser Arbeit ist die Monarchie im Staatsgefüge sowie die Rolle der Königsfamilie im Vorfeld und während des Ersten Weltkriegs. Für die Analyse wird der Betrachtungsrahmen über das Königreich auf den deutschen

Nationalstaat und darüber hinaus erweitert. Es soll gezeigt werden, dass das Haus Wittelsbach erheblich auf Politik, Kultur, Gesellschaft und Kriegsgeschehen einzuwirken vermochte. Der Blick wird über die staatlichen Strukturen und sozialen Machtverhältnisse hinaus auf die kulturelle Festsetzung von Symbolen und gesellschaftliche Diskurse gerichtet. Neben dem politischen, militärischen und karitativen Handeln der Königsfamilie sollen dessen symbolische Dimensionen beleuchtet werden. Symbolische Politik wird hierbei, im Sinne der neueren Kulturgeschichte, nicht etwa als Gegenstück zu realer politischer Entscheidungskompetenz begriffen, sondern vielmehr als deren integraler Bestandteil und legitimatorische Grundlage.

Vor und während des Ersten Weltkriegs unternahmen die Wittelsbacher große Anstrengungen zur Popularisierung, Neulegitimierung und Machterweiterung. Die Dynastie verfügte über ein weitverzweigtes Netzwerk, das ihr erhebliches Gewicht und weitreichende Handlungsmöglichkeiten verschaffte. Der Einfluss und die Rolle des Königs sowie der königlichen Familie innerhalb der komplexen politischen, gesellschaftlichen und militärischen Machtarchitektur des Deutschen Reichs wurden indes bislang nie differenziert in den Blick genommen.

Will man tragfähige Urteile über die Beschaffenheit der bayerischen Monarchie in der Moderne fällen, müssen deren tatsächliche Handlungsspielräume, deren politische, soziale und militärische Chancen, deren Rolle in der politischen Kultur und nicht zuletzt die Ursachen des Scheiterns kritisch herausgearbeitet werden. Dabei sollte man jedoch nicht, wie üblich, vom rückwärtsgewandten Standpunkt der Novemberrevolution ausgehen. Der bayerischen und reichsdeutschen Politik-, Gesellschafts-, Kultur- und Militärgeschichte während des Ersten Weltkriegs können dabei zahlreiche bisher unbekannte Aspekte abgewonnen werden.

Bis Mitte der 1920er Jahre erschienen einige Arbeiten, in denen die Rolle der bayerischen Monarchie im Krieg als unkritische ‚Hurra-Geschichte‘ und, hinsichtlich der schwelenden Kriegsschuldfrage, in teils revisionistischer Absicht dargestellt wurde.¹ Daneben begann, in Form mehrerer Biografien, eine Verklärung der Mitglieder des Königshauses.² Von Zeitgenossen wurde die Revolution von 1918 als ‚Theatercoup‘ landfremder Revolutionäre charakterisiert. Diese Deutung wurde mehrfach modifiziert.³ Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der konstitutionellen Monarchie fand auch in der Weimarer Zeit kaum statt, da die Monarchie durch die Umstände ihres Scheiterns weiter politisiert wurde. Die Diskussionen um den Versailler Vertrag, die Kriegsschuld- und die Auslieferungsdebatten lieferten gute Gründe, derartige Debatten zu vertagen.⁴

Während des Dritten Reichs spielte die Forschung zur Monarchie keine Rolle. Erst nach 1945 setzte eine tatsächliche Auseinandersetzung ein. Der Zusammenbruch von 1918 diente als Erklärungsversuch für die deutsche Katastrophe von 1933. Die unbewältigte monarchische Tradition wurde als Ursache für eine autoritäre Disposition in Deutschland diagnostiziert. Die Monarchie geriet jedoch als Objekt einer historischen Forschung, die sich zunehmend als Struktur- und Sozialgeschichte verstand, ab den 1960er Jahren ins Abseits. Aus strukturgeschichtlicher Sicht haftete der Monarchie deutscher Prägung das Stigma einer genuin unmodernen Institution an, die auf der Verliererseite der Geschichte stand. Sie galt als unauflösbar personalisiert und wurde mit allem konnotiert, was historiografisch überholt zu sein schien.⁵

Ausgehend von Karl Bosl fand eine struktur- und sozialgeschichtliche Deutungsvariante Akzeptanz, die von einer jahrzehntelangen monarchischen Verfallsgeschichte und einer gleichzeitigen Emanzipationsgeschichte der Parlamente ausging. Beispiele dieser deterministischen

Lesart sind bei Willy Albrecht, Karl-Ludwig Ay und Karl Möckl zu finden.⁶ Dabei wurde insbesondere die Prinzregentenzeit als folgerichtige Vorgeschichte der Revolution begriffen. Das Ende der Monarchie erscheint aus dieser Perspektive als das unabwendbare Ergebnis einer Entwicklung, die von Reformverschleppung und Reformunfähigkeit, von der Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher und politischer Realität gekennzeichnet war.⁷

Im Rahmen der Fischer-Kontroverse wurden von Karl-Heinz Janßen die Kriegszielpläne der bundesstaatlichen Herrscher kritisch hinterfragt.⁸ Dem föderalen Charakter des politischen Systems des Kaiserreichs trug Ingeborg Koch auch in ihrer Studie aus dem Jahr 1961 Rechnung.⁹ Eine weitere, staatstheoretische Deutung verstand das Scheitern des in der Verfassungsentwicklung angeblich transitorischen Stadiums der konstitutionellen Monarchie als Schlusspunkt einer Entwicklung von der absoluten Monarchie hin zur parlamentarisch-republikanischen Demokratie.¹⁰ Diese modernisierungstheoretisch gewendete Perspektive findet sich beispielsweise bei Ernst-Wolfgang Böckenförde¹¹ oder Ernst Rudolf Huber.¹²

Mittlerweile ist ein erstaunlich wiedererstarktes Interesse an der Monarchiegeschichte zu beobachten.¹³ Eine Reihe von Themen, die im englischsprachigen Raum gesetzt wurden, wurde von der deutschen Forschung aufgenommen. Dies trug dazu bei, das Thema vom Ruf der Rückwärtsgewandtheit zu befreien. Kulturwissenschaftlich orientierte Fragestellungen und neue theoretische Ansätze zu Symbolik, Performanz, Theatralität und Repräsentation rückten die Monarchie zurück ins Rampenlicht. Neuere Studien betonten die Wechselseitigkeit von Monarchie und bürgerlicher Gesellschaft und definierten Partizipationschancen. Ebenso fand die Mediengeschichte der Monarchie vielfach Beachtung. Aus der kulturalistischen Perspektive heraus geraten heute auch die Chancen der

Monarchie in der Moderne in den Blick. Gleichzeitig lässt sich der Prozess einer massiven Umformung der Monarchie beobachten, der immer neue Erwartungen der Öffentlichkeit hervorrief.¹⁴

Überdies ist seit den 1990er Jahren in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft ein großes Interesse sowohl am Deutschen Kaiserreich als auch am Ersten Weltkrieg feststellbar.¹⁵ Bereits im Umfeld des neunzigjährigen Jubiläums des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs beschäftigten sich etliche Darstellungen mit dessen Militär- und Politikgeschichte.¹⁶ Der Einfluss des Hauses Wittelsbach auf die deutsche Politik und Kriegführung im Ersten Weltkrieg wurde bisher nicht bestimmt, wohingegen die Militärgeschichte bayerischer Einheiten gut erforscht ist.¹⁷ Daneben manifestierte sich der Boom der Weltkriegsforschung in Studien zur Alltags- und Mentalitätsgeschichte.¹⁸

Hinsichtlich einer politischen Kulturgeschichte der Endphase der bayerischen Monarchie bestehen nach wie vor erhebliche Desiderate. Die bayerische Landesgeschichte während des Ersten Weltkriegs wurde in politik- und sozialhistorischer Hinsicht zwar mehrfach untersucht, hier spielte die Monarchie jedoch kaum eine Rolle. Untersuchungen zur Herrschaftspraxis beschränken sich fast ausnahmslos auf das 19. Jahrhundert.¹⁹ Werner K. Blessing untersuchte indes bereits früh den Zusammenhang zwischen monarchischer Herrschaftsinzenierung und politischer Loyalität.²⁰ Karl Möckl setzte sich mit Aufbau, Rolle und Funktion der bayerischen Hofgesellschaft auseinander.²¹ Katharina Weigand diagnostizierte für die Monarchie während der Prinzregentenzeit eine gezielte Inszenierung von Volkstümlichkeit.²² Simone Mergen konstatierte eine schrittweise Erweiterung und Öffnung der Herrschaftsinzenierung hin zu bürgerlichen Festelementen.²³ Cajetan von Aretin veranschaulichte die

Vermögensverhältnisse der Wittelsbacher zwischen 1916 und 1923.²⁴ Die Gesamtgeschichte des Königreichs Bayern wurde von Michael Körner im Jahr 2006 kritisch reflektiert.²⁵

Häufig schränkten biografisch-anekdotische Tendenzen die Monarchieforschung auf Kosten struktureller Analysen ein. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Blick auf die handelnden Personen nicht weiterführend wäre.²⁶ Auf biografischer Ebene wurden Studien zu einzelnen Mitgliedern des bayerischen Königshauses veröffentlicht. Heute ist der letzte König von Bayern weitestgehend vergessen und allenfalls in folkloristischer Verklärung präsent. Das liegt vor allem daran, dass ihm nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wurde wie den meisten seiner Vorgänger. Unter anderem Alfons Beckenbauer, Hans-Michael Körner und Hubert Glaser beschäftigten sich wissenschaftlich mit der Lebensgeschichte Ludwigs III.²⁷

In Vergessenheit gerieten auch Königin Marie Therese von Bayern sowie die Vielzahl öffentlich exponierter königlicher Hoheiten. Die Lebensgeschichte der letzten bayerischen Königin wurde von Martha Schad nachgezeichnet.²⁸ Die Biografien der bayerischen Prinzessinnen und Prinzen waren meist nur durch aufwändige Quellenarbeit zu rekonstruieren. Biografische Studien existieren zu Prinzessin Therese, zu Prinz Leopold, sowie zum Kronprinzen Rupprecht. Die älteren Lebensbeschreibungen des Kronprinzen – unter anderem von Kurt Sendtner, Walter Goetz und Erwein Freiherr von Aretin – zeichnen ein interessantes, aber unkritisches Porträt. Das von Dieter J. Weiß veröffentlichte Lebensbild schöpft eine Vielzahl an Quellen aus.²⁹

Prinz Leopold wurde bereits im Jahr 1920 mit einer Biografie bedacht, die wissenschaftlichen Kriterien jedoch nicht standhält.³⁰ 1983 veröffentlichten Hans-Michael und Ingrid Körner einen Teil seiner Lebenserinnerungen.³¹ Selbst militär- und politikgeschichtliche Darstellungen zum

Oberkommando Ost gehen nicht auf die herausgehobene Rolle des Prinzen ein.³² Hadumod Bußmann veröffentlichte eine Biografie zu Prinzessin Therese, die trotz tiefen Einblicken in Persönlichkeit und Wirken der Prinzessin strukturelle Erkenntnisse zur monarchischen Ordnung vermissen lässt.³³

Im Gegensatz zum Königreich Bayern wurde die Endphase monarchischer Herrschaft auf der Ebene des Kaiserreichs in jüngster Zeit vielfach aus neuen Perspektiven hinterfragt. John C. G. Röhl lieferte im Jahr 2008 den dritten und letzten Band seiner monumentalen Biografie Wilhelms II. ab. In diesem Standardwerk erneuerte er seine negative Einschätzung der Persönlichkeit des Kaisers. Trotz gegenteiliger neuerer Forschungen überschätzt er die Macht des Reichsmonarchen und schenkt den genuin modernen Aspekten der Institution Monarchie kaum Beachtung.³⁴ Ein Gegenstück bildet die Arbeit Christopher Clarks zur Herrschaft des letzten Kaisers, die indes nur schwer mit Röhl's Werk vergleichbar ist.³⁵

In einem von Annika Mombauer und Wilhelm Deist 2003 herausgegebenen Sammelband zur Rolle Wilhelms II. im Kaiserreich wurden neue Perspektiven auf die monarchische Herrschaft in der Moderne eröffnet. Bernd Sösemann richtete seinen Blick in dieser Publikation auf die Repräsentationsformen der Reichsmonarchie, Holger Afflerbach analysierte die Rolle des Kaisers als Oberster Kriegsherr, während Isabell Hull sein Verhältnis zu den militärischen Eliten beleuchtete.³⁶ Wolfgang König beschrieb die modernen Aspekte der Monarchie, indem er den Blick auf deren Verbindungen zur technisch-industriellen Welt richtete.³⁷ Alexander König veröffentlichte eine Studie zum Machtpotenzial des letzten Kaisers, welche gängige Interpretationen differenzierte.³⁸ Frank Lorenz Müller lieferte zuletzt eine bemerkenswerte Diagnose zur Rolle europäischer Thronfolger im ‚langen‘ 19. Jahrhundert.³⁹

Wolfram Pytas Hindenburg-Biografie bereicherte die Forschung zur Monarchie, indem sie Fragen nach charismatischer Herrschaftslegitimation während des Ersten Weltkriegs nachging.⁴⁰ Johannes Paulmanns Arbeit zur Repräsentation der europäischen Monarchen bis zum Ersten Weltkrieg analysierte internationale Strukturen und symbolisches Handeln der Monarchen.⁴¹ Martin Kohlrausch ging der Frage nach, inwieweit Monarchie und Massenmedien sich gegenseitig beeinflussten und welche Konsequenzen dies für die monarchische Ordnung hatte.⁴² Der Sammelband zum Erbe der Monarchie, den Thomas Biskup und Martin Kohlrausch im Jahr 2008 herausgaben, bilanzierte facettenreich die Nachwirkungen der kulturellen politischen Aspekte der konstitutionellen Monarchie nach 1918.⁴³

Lothar Machtans Monografie zum Scheitern monarchischer Herrschaft⁴⁴ zeichnet indes eine einseitig-kritische Skizze einer royalen Niedergangshistorie. Neuere Forschungen zur Medien- oder Repräsentationsgeschichte oder wissenschaftliche Kontroversen griff er dort nicht auf. Der Monarchie sprach er jegliches Entwicklungs- oder Modernisierungspotenzial ab. Die Analyse geriet dementsprechend verzerrt.⁴⁵ Die Revolution von 1918 wurde überdies in der Geschichtsforschung lange Zeit vernachlässigt. Während über Jahrzehnte deterministische Interpretationen vorherrschten, stellt die politische Kulturgeschichte, für die eine reine Erfolg-Scheitern-Dichotomie von nachrangiger Bedeutung ist, nun Fragen nach Kommunikation, Repräsentation, Symbolik und Diskursstrategien in den Vordergrund.⁴⁶

Für die vorliegende Arbeit wurde eine vielfältige private, militärische, diplomatische, ministerielle und publizistische Quellenüberlieferung verwendet. Zentrale Bestände wurden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Abt. III (Geheimes Hausarchiv) herangezogen. Es bestand Gelegenheit, die

bisher mehrheitlich unzugänglichen Nachlässe König Ludwigs III. von Bayern, der bayerischen Königin Marie Therese, des Kronprinzen Rupprecht von Bayern sowie des Prinzen Leopold von Bayern zu nutzen. Ebenso konnten die Nachlässe zahlreicher weiterer Prinzessinnen und Prinzen herangezogen werden. Die zahlreichen Nachlässe der Mitglieder des Königlichen Hauses vermitteln in Form von Tagebüchern, schriftlichen Korrespondenzen und anderen persönlichen Aufzeichnungen hervorragende Einblicke in das Selbstbild, die Zielsetzungen und Aktivitäten der Protagonisten sowie die Strukturen der Institution Monarchie.

Zudem konnten die Aktenüberlieferung des Geheimen Zivilkabinetts, die Akten des Obersthofmarschallstabes sowie die Presseauschnittsammlung der Königin ausgewertet werden. Überdies wurden die im Geheimen Hausarchiv befindlichen Nachlässe des bayerischen Kriegsministers von Hellingrath, des Hofmarschalls des bayerischen Kronprinzen, Franz von Redwitz, sowie des mit dem Kronprinzen befreundeten Arztes Otto Lanz hinzugezogen.

In Abt. II des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Neuere Bestände) konnte Einsicht in die Akten verschiedener Staatsministerien genommen werden. Zudem wurden Protokolle des Ministerrates, des Staatsrats sowie der Arbeiter- und Soldatenräte verwendet. In Abt. IV des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Kriegsarchiv) wurden die Offizierspersonalakten sämtlicher männlicher Mitglieder des bayerischen Königshauses, Bestände des bayerischen Kriegsministeriums sowie Akten des Militär-Max-Joseph-Ordens ausgewertet. Die Feldpostsammlung der Prinzessin Therese wurde ebenfalls herangezogen. Von Interesse waren die Nachlässe der bayerischen Generale Felix von Bothmer sowie Konrad Krafft von Dellmensingen. Außerdem konnten relevante Akten des bayerischen Militärbevollmächtigten im Großen Hauptquartier, Akten der

Armeeoberkommandos der 6. Armee, der 19. Armee, der Kaiserlichen Deutschen Südarmerie sowie der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht eingesehen werden.

Ferner wurde der in Abt. V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Nachlässe und Sammlungen) gelagerte Nachlass des bayerischen Innenministers Maximilian Freiherr (ab 1916: Graf) von Soden-Fraunhofen genutzt. Weitere wertvolle archivalische Fundstücke befanden sich unter anderem im Haus-, Hof- und Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, im Kriegsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs sowie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart des Landesarchivs Baden-Württemberg.

KAPITEL 1

ANTEBELLUM

DAS ENDE DER PRINZREGENTENZEIT

Die Situation der bayerischen Monarchie war seit 1886 in mancherlei Hinsicht misslich. Ludwig II. war entmündigt worden und wenig später unter ungeklärten Umständen verstorben. Mit seinem Tod war die Krone an seinen 38-jährigen, geisteskranken Bruder gefallen.⁴⁷ Durch die Regierungsunfähigkeit des körperlich gesunden Königs war für die Monarchie ein Schadensfall eingetreten, dessen Behebung durch die Verfassung nicht geregelt war. Prinz Luitpold, ein Onkel des Königs, führte die Reichsverweserschaft fort, die er schon anstelle von Ludwig II. übernommen hatte.⁴⁸ Die vorauszusehende lange Dauer des Provisoriums stand nach Anschauung weiter Kreise der monarchischen Idee entgegen.⁴⁹ Über mehr als 26 Jahre sollte er letztlich die Regentschaft innehaben. Als „Prinzregent“ verfügte er weder über die Souveränität des Königreichs, noch war er in seiner Stellung den Bundesfürsten rangmäßig gleichgestellt. Ihm stand weder die monarchische Titulatur „Majestät“ noch ein Anspruch auf die Insignien des Monarchen zu.⁵⁰

Das Königshaus war während der Regentschaft mehr denn je auf ein positives Bild in der Öffentlichkeit angewiesen. Der repräsentative Aufwand des Prinzregenten war nach dem Prestigeeinbruch der Krone durch das Königtum Ludwigs II. – der sich seit den späten 1860er Jahren mehr

und mehr aus der Öffentlichkeit zurückgezogen hatte – und der Demontage des Königs durch dessen Entmündigung und Tod existenziell geworden, da das idealisierte Herrscherbild der Öffentlichkeit schwer gelitten hatte.⁵¹ Der als volkstümlich dargestellte Prinzregent eignete sich hervorragend als Integrationsfaktor. Sein hohes Alter verlieh ihm zunehmend eine Aura von Weisheit und Milde. Gleichsam verkörperte er durch seine militärische Haltung eine natürliche Autorität. Luitpold gelang es durch seine leutselige Art, den Eindruck zu vermitteln, er entstamme der Mitte des heimatbewegten Volkes. Die königliche Familie wurde als Verteidigerin der bayerischen Sonderstellung im Kaiserreich wahrgenommen. Der Widerstand gegen Zentralisierungstendenzen betraf indes meist Fragen des militärischen Bereichs und war nicht von großem Erfolg gekrönt. Rein äußerlich ließ sich jedoch die Illusion eines energischen Einsatzes für die bayerische Eigenständigkeit gut vermitteln. Diesen Nimbus nutzte man, um die königliche Familie vor Kritik zu schützen.⁵²

Luitpold nutzte die Möglichkeit, durch öffentliche Auftritte die volkstümliche Popularität zu erreichen, die eigentlich dem Monarchen zukam. Im engeren politischen Bereich war der greise Prinzregent indes in hohem Maß von seinen engsten Beratern abhängig, vor allem den ihm nahestehenden Generaladjutanten, Chefs seiner Geheimkanzlei und Staatsministern.⁵³ Mit zunehmendem Alter konnte er seine Stellung nicht mehr in vollem Umfang ausüben. In seinen letzten Lebensjahren wurden seine repräsentativen und protokollarischen Aufgaben verstärkt von seinem ältesten Sohn übernommen.⁵⁴ Auslandsreisen mit repräsentativem Charakter unternahm er nicht mehr.⁵⁵ In seinen letzten Lebensjahren ging die böartige Anekdote um, der Prinzregent sei bereits tot, aber man dürfe es ihm nicht sagen, sonst rege er sich zu sehr auf.⁵⁶

Laut einem geheimen ärztlichen Gutachten von Ende Oktober 1912 litt der inzwischen 91-jährige Luitpold an Arteriosklerose. Eine „zeitweise Beeinträchtigung der Gehirnfunktionen gleiche sich aber wieder aus, so dass auch wieder normale Zustände einträten. Von einer Regierungsunfähigkeit oder Bestimmungsunfähigkeit sei [...] keine Rede.“⁵⁷ Die Regierung beschloss für den Fall seines Ablebens, den Prinzen Ludwig zu ersuchen, die Regentschaft anzutreten und den Landtag einzuberufen. Ferner wurde ein neuerliches ärztliches Gutachten zum Gesundheitszustand des nominellen Königs in die Wege geleitet. Noch immer kursierten Gerüchte, dieser sei gar nicht geisteskrank – dies galt es zu widerlegen.⁵⁸

Am 12. Dezember 1912 verstarb Prinzregent Luitpold.⁵⁹ Durch eine Bekanntmachung wurde die Amtsübernahme durch Ludwig kommuniziert. Es hieß, da das schwere Leiden des Königs Otto weiterbestehe, legten die „Bestimmungen der Verfassungsurkunde [dem Prinzen Ludwig] als dem nach der Erbfolge-Ordnung nächstberufenen Agnaten die schwere Pflicht auf, die bestehende Reichsverwesung fortzusetzen.“ Verfassungsgemäß wurde die Einberufung des Landtags auf den 21. Dezember 1912 verfügt.⁶⁰ Fast im gesamten Spektrum der Presse wurde der neue Regent mit Sympathie begrüßt. Seine Persönlichkeit, seine Eigenschaften als Privatmann und Familienvater sowie sein Interesse an allen Fragen des öffentlichen Lebens wurden lobend hervorgehoben. Zudem wurden seiner Gattin Marie Therese und seinem ältesten Sohn Rupprecht unzählige, häufig reich bebilderte Artikel gewidmet.⁶¹



Abbildung 1: Prinzregent Ludwig von Bayern

In der Presse kam umgehend die Frage nach der Beendigung der Regentschaft auf. Die „Münchner Neuesten Nachrichten“ fragten am 12. Dezember im Vorabendblatt: „Prinz-Regent Ludwig – oder König Ludwig III.?“ Die Zeitung stellte fest, dass der „ehrwürdige Greis, der in der Residenz in der verflissenen Nacht die Augen“ geschlossen habe, zwar lediglich den Titel des Prinzregenten getragen habe. Seine harte Arbeit und persönliche Würde hätten jedoch

dazu beigetragen, dass ihm fast alle landesherrlichen Prärogative eines Bundesfürsten zugestanden wurden.

Die Zeitung zog den Schluss, dass der Regentschaft nun ein Ende bereitet werden solle: „Nur im Könige ist persönlich und staatsrechtlich ohne jede Hemmung die Einheit gegeben: Dass er niemandem als vor seinem Gewissen und vor Gott verpflichtet und unverantwortlich, doch zugleich nicht um seines, sondern um des Staates Willen herrscht, dass er nicht persönliche, sondern Staatsinteressen verfolgt, dass seine Gewalt keine egoistisch bestimmte, kein privatrechtliches Eigentum, sondern eine öffentliche, eine Staatsgewalt und zwar der höchste Ausdruck der Staatsraison im Verfassungsstaate“ sei.⁶²

Staatspolitisch war es verständlich, dass nach einem sichtbaren Träger der Regierungsgewalt verlangt wurde. Die Verfassung hatte jedoch für den Fall einer dauerhaften Reichsverwesung keine Vorsorge getroffen.⁶³ Prinzregent Luitpold hatte sich nie ganz vom Odium einer Mitschuld an der so genannten ‚Königskatastrophe‘ von 1886 lösen können. Durch eine Absetzung seines geisteskranken Neffen Otto wollte er sich nicht dem Vorwurf der Thronusurpation aussetzen. Da er Pläne zur Regentschaftsbeendigung abgelehnt und darüber hinaus deren öffentliche Erörterung untersagt hatte, wurde die Frage erst wieder mit seinem Tod aktuell. Als einzig gangbarer Weg, den regierungsunfähigen König Otto abzusetzen, die Thronfolge zu eröffnen und das monarchische Prinzip formal unangetastet zu belassen, schien ein durch den Landtag zu beschließender Verfassungszusatz, welcher die Bestimmungen betreffend der Regentschaft modifizierte.⁶⁴

Auf Anregung des liberalen Landtagsfraktionsvorsitzenden hatte Innenminister Max von Soden bereits im November 1912 mit Prinz Ludwig darüber gesprochen, ob er die Königswürde anzunehmen gewillt wäre. Dieser erklärte sich bereit, sich zum König zu proklamieren, falls „er auf keinerlei

Widerstand von Seiten der bürgerlichen Parteien zu stoßen Gefahr laufe.“ Soden berichtete, er habe mit dem Landtagspräsidenten gesprochen, der sein Einverständnis erklärt und es für wahrscheinlich gehalten habe, dass die Zentrumsparlei dem Plan zustimmen würde. Eine solche Zusage bezog sich jedoch mitnichten auf eine einseitige Königsproklamation ohne vorherige Verfassungsergänzung. Nicht nur die bürgerlichen Parteien verhinderten dies.⁶⁵

Das Ziel, die monarchische Gewalt auf Kosten der Zuständigkeit des Landtags zu stärken, scheiterte bereits an den Beamtenministern und der Ministerialbürokratie. Es bestand die Gefahr, die Monarchie durch einen Alleingang zu schwächen. Wenigstens hätte eine eigenmächtige Königsproklamation bittersten Widerstand bei den Sozialdemokraten und den Liberalen ausgelöst und die monarchische Ordnung in die öffentliche Auseinandersetzung hineingezogen.⁶⁶

Der Justizminister war der Meinung, dass zwar die Beseitigung des „äußerst misslichen Zustandes der lange andauernden Regentschaft“ in Angriff genommen werden sollte, vorausgesetzt, „dass dies den Wünschen Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Ludwig“ entspreche. Zunächst müsse aber mit den Parteien des Landtags einschließlich der Sozialdemokraten verhandelt werden. Sobald erreicht sei, dass die bürgerlichen Parteien das Vorgehen billigten und die Sozialdemokraten keine Schwierigkeiten machten, werde zu veranlassen sein, „dass aus der Mitte der Kammer der Reichsräte angeregt wird, an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten Ludwig die Bitte zu richten, dass er die Königskrone übernehme.“ Dieser Bitte entsprechend solle dem Landtag ein Gesetzesentwurf unterbreitet werden.⁶⁷

Die Staatsregierung war der Meinung, „sowohl die Interessen des Landes wie die bei allen patriotischen Bayern bestehende sichere Erwartung ließen den gegenwärtigen

Augenblick als besonders günstig erscheinen.“⁶⁸ Ludwig hatte allerdings Bedenken, den Regentschaftsseid zu leisten, „wenn er sich hinterher zum König mache.“ Er ließ sich überzeugen, „dass er keinen Meineid leisten würde, da der König, dem er die Königsgewalt unvermindert zu übergeben beschwören werde, eben derjenige König sei, der bei Beendigung der Regentschaft an diese Stelle zu treten haben werde.“⁶⁹

So kam es, dass die Staatsregierung hinter den Kulissen mit dem Landtag um das Königtum des Prinzen Ludwig verhandeln musste. Die Versuche, eine Zustimmung zu einer Verfassungsänderung zu erwirken, scheiterten jedoch. Während die Liberalen eine wohlwollende Prüfung des Gesetzentwurfes in Aussicht stellten, falls der Landtag ein Mitbestimmungsrecht zugesprochen bekäme und auch die Reichsrätekammer trotz Bedenken einem zustimmendem Votum der Kammer der Abgeordneten beitreten wollte, lehnte die Zentrumsfraktion am 20. Dezember 1912 die geplante Verfassungsergänzung mit 51 zu 29 Stimmen ab. Begründet wurde dies mit dem fadenscheinigen Einwand, dass die vorgesehene Regelung zu sehr die Rechte des Monarchen zu beschränken drohe.

Nach der Ablehnung durch das Zentrum war eine weitere Verfolgung einer Regentschaftsbeendigung aussichtslos. Um zu befürchtenden Auseinandersetzungen in der Presse das Wasser abzugraben, wurde ein Handschreiben des Prinzregenten an den Ministerratsvorsitzenden veröffentlicht.⁷⁰ Ludwig ließ wissen, er handle im Sinne seines verstorbenen Vaters, wenn er „im Hinblick auf die Bewegung, die wegen der Regentschaftsfrage durch das Land geht, es als Meinen bestimmten Wunsch bezeichne, dass zurzeit von irgendwelchen Maßnahmen zur Beendigung der Regentschaft abgesehen werden wolle.“⁷¹ Die „Münchener Zeitung“ wies im Dezember 1912 darauf hin, dass es sich bei der Erklärung des Regenten um keine

definitive Erledigung der Regentschaftsfrage handeln könne. Es scheine sich „immer mehr herauszustellen, dass diejenigen Stimmen recht bekommen, die das Scheitern der vom größten Teil des Volkes gewollten Änderung auch auf die Angst gewisser Parteikreise zurückführen, bei einem Drängen in der Angelegenheit wegen Verfassungsbrüchigkeit verantwortlich gemacht zu werden.“⁷²

Staatsminister Hertling erhielt im Januar 1913 eine anonyme Zuschrift, die einen verbreiteten Diskurs aufnahm: „Die Beweggründe Seiner Königlichen Hoheit werden verstanden und hochgeschätzt. Aber es besteht die Gefahr, dass die Königstreue, dieses edle Erbteil des Deutschen, dieses unantastbare Vermächtnis Bismarcks, [...] Einbuße erleidet.“ Vor allem symbolpolitisch biete ein Königtum erheblich größere Möglichkeiten, denn wenn das Volk auch an seinem Herrscher hänge, so wolle man, dass dieser „wirklich und sichtbar vor seinem Volke herzieht [...]. Für einen König in abstracto, also ohne sichtbare Machtentfaltung, fehlt der Sinn, bez[iehungsweise] er stirbt ab.“ Der anonyme Verfasser warnte: „Wenn ganze Generationen aufwachsen, die keinen König sehen, aber umso lauter das Geschrei hören: Man sieht, es geht auch so“, werde man sich bald in einer Republik wiederfinden.⁷³

Hertling war den größten Teil des Jahres 1913 damit beschäftigt, die Landtagsfraktionen zu überzeugen.⁷⁴ Selbst einflussreiche Wirtschaftsverbände unterstützten diese Bemühungen: „Die im bayerischen Handelskammertag vereinigten acht Handelskammern des Königreichs als berufene Vertretungen des Handels, der Industrie und des Gewerbes in Bayern erachten es sowohl im allgemeinen Interesse des Landes wie auch im Interesse der von ihnen vertretenen Erwerbsstände für dringend erwünscht, dass der gegenwärtige Zustand der Regentschaft beendet wird und das Land wieder einen regierenden König erhält. Sie

richten daher, ohne den vorwiegend staatspolitischen Charakter der Frage zu verkennen, an den bayerischen Landtag und die k. Staatsregierung die Bitte, die zur Herbeiführung dieses Zieles geeigneten Schritte zu ergreifen.“⁷⁵

Die Presse hielt das Thema der Thronbesteigung ebenfalls am Leben. Hatte das Zentrum, die stärkste Fraktion im Landtag, im Dezember 1912 seine Zustimmung versagt, so ergriff es nun selbst die Initiative.⁷⁶ Nachdem die Denkschrift des Justizministeriums bekannt wurde, die als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Landtag dienen sollte, ging alles schnell. Am 16. Oktober 1913 beschloss der Ministerrat, für den Fall der Zustimmung des Regenten und bindender Erklärungen der Landtagsparteien eine Vorlage im Parlament einzubringen. Die Verhandlungen führten binnen weniger Tage zum Erfolg. Wortlaut und Begründung der Verfassungsänderung wichen nur in Einzelheiten von der 1912 geplanten Vorlage ab. Am 27. Oktober stellte der Ministerrat an den Prinzregenten den Antrag, den Staatsrat einzuberufen.⁷⁷

Hertling führte dort am folgenden Tag aus, „der Wunsch, die Beendigung der Regentschaft herbeizuführen, bestehe seit langer Zeit in weiten Kreisen des Landes und sei [...] wieder lebhaft hervorgetreten. Die Staatsregierung sei der Auffassung, dass eine Beendigung der Regentschaft [...] herbeigeführt werden möge.“ Ludwig versicherte, er „habe sich nicht darum bemüht, die Königswürde anzunehmen. Ihm wäre es das Liebste gewesen, wenn die Sache bis zur natürlichen Beendigung der Regentschaft hinausgeschoben worden wäre. Er habe sich aber schließlich im Interesse des Landes damit einverstanden erklärt.“ Nach weiteren Nachfragen zur Vereinbarkeit des Regentschaftseides mit dem geplanten Vorgehen erklärte Ludwig für das Protokoll: „Er habe Allerhöchstsich entschlossen, den vorgeschlagenen

Weg zu betreten; Er sei bereit, das Opfer zu bringen, die Krone anzunehmen.“⁷⁸

Tatsächlich lag Ludwig daran, die Regentschaft zu beenden. Nur die Art, in der dies geschehen sollte, entsprach nicht gänzlich seinen Vorstellungen.⁷⁹ Kaiser Wilhelm II. konnte mit dem Weg der Verfassungsänderung leben. Ludwig deutete diesem gegenüber im Oktober 1913 an, wenn sich ein Weg für die Regentschaftsbeendigung finden ließe, würde er ihn gehen. Wilhelm begrüßte dies und gab ihm nachdrücklich mit auf den Weg, einen König „von Parlaments und Centrums Gnaden“ halte er für undenkbar für einen deutschen Fürsten. Nachdem der preußische Gesandte von Treutler dem Kaiser ausführlich über die geplante Königsproklamation Bericht erstattet hatte, konnte er dem Auswärtigen Amt am 23. Oktober 1913 vermelden, „dass Seine Majestät [der Kaiser] einer positiven Lösung der Frage jetzt sehr sympathisch gegenübersteht.“⁸⁰

Schließlich stimmten die Kammern des Landtags dem Gesetzentwurf Ende Oktober und Anfang November 1913 zu; der Reichsrat einstimmig und der Landtag mit den Gegenstimmen der Sozialdemokratie. Am 4. November unterschrieb der Regent das Gesetz, das noch am selben Tag publiziert wurde. Am Folgetag, dem 5. November 1913, wurde eine Erklärung des Prinzregenten veröffentlicht, in der auf Grund der unheilbaren Krankheit des Königs und unter Hinweis auf die neue Verfassungsbestimmung die Regentschaft für beendet und die Thronfolge für eröffnet erklärt wurde. Kurz darauf folgte die „Allerhöchste Bekanntmachung über den Regierungsantritt“, in der König Ludwig III. der Öffentlichkeit seine Thronbesteigung mitteilte. Nach 27 Jahren hatte das Königreich Bayern wieder einen regierungsfähigen Monarchen.⁸¹ Dem in Schloss Fürstenried internierten König Otto wurde seine Titulatur als Majestät trotz der Thronbesteigung seines

Vetters nicht genommen. Somit hatte Bayern bis zu Ottos Tod am 11. November 1916 zwei Könige.⁸²

Die Königsproklamation wurde durch Maueranschlag bekannt gemacht. Nach geltendem Staatsrecht trat die Annahme der Königswürde von diesem Moment an in Geltung.⁸³ Erst am 6. und 7. November stimmten die Kammern des Landtags, ohne die Teilnahme der Sozialdemokratie, der Regentschaftsbeendigung zu.⁸⁴ Die Mitwirkung des Parlaments beschränkte sich damit auf das nachträgliche Einverständnis zur Aufhebung der Regentschaft.⁸⁵ Die sozialdemokratische „Münchener Post“ klagte am 8. November, in nur 16 Minuten habe sich zwei Tage zuvor „die Selbstabsetzung des Parlaments“ vollzogen, „indem sich die bayerische Abgeordnetenversammlung durch [...] damit einverstanden erklärte, dass man die Absetzung des Königs und die Proklamation König Ludwigs III. ohne ihre Mitwirkung herbeigeführt habe.“⁸⁶ Ludwig wusste, wem er die macht- und symbolpolitische Errungenschaft seiner Thronbesteigung zu verdanken hatte. Anfang 1914 erhob er seinen Ministerratsvorsitzenden Hertling zum Dank in den Grafenstand.⁸⁷

Die hastige Art, in der die Regentschaft innerhalb von acht Tagen beendet wurde, führte zu Verstimmungen. Die Liberalen fühlten sich betrogen, weil die Erklärung zur Regentschaftsbeendigung - um das Legitimitätsprinzip nicht anzutasten - bereits vor der Zustimmung des Landtags erfolgt war. Man war von einer tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeit ausgegangen. Die „Münchener Post“ bezeichnete die Vorgänge als „Übervorteilung der Liberalen“, die sich auf die vagen Zusagen Hertlings verlassen hatten. Das „Würzburger Journal“ befand: „Mit Treu und Glauben ist eine solche Handlungsweise nicht vereinbar.“ Das linksliberale „Berliner Tageblatt“ fasste zusammen: „Der Weg der Verfassungsänderung hätte zu einer sehr einfachen Aktion von Krone und Landtag führen

können, wenn die Regierung nicht die Verpflichtung gefühlt hätte, das Legitimitätsprinzip und den Gedanken des Gottesgnadentums wenigstens für eine dem Auge des Zeitgenossen verschleierte Zukunft zu retten.“⁸⁸

Für die Sozialdemokraten hatte die Verfassungsänderung nichts mit dem Gottesgnadentum zu tun, sondern war die Regelung eines monarchischen Familienbedürfnisses.⁸⁹ Mehrfach hatten Sprecher der Landtagsfraktion betont, die Frage nach der Staatsform sei für sie nicht entscheidend. Sozialdemokraten sei eine Monarchie, in der alle Staatsbürger Anteil an der politischen Herrschaft hätten, allemal lieber als eine Republik, die durch eine kleine Kapitalistenklasse beherrscht werde.⁹⁰

Die Vorgehensweise, die Mitwirkung des Landtags auf ein Minimum zu reduzieren und am Prinzip des Gottesgnadentums keinen Zweifel aufkommen zu lassen, war ohne Frage problematisch. Konkrete Folgen im Verhältnis der Landtagsparteien zur Monarchie zeitigte die Regentschaftsbeendigung jedoch nicht. Die Kritik bezog sich auf die Art und Weise, nicht aber auf die Thronbesteigung an sich. Die nach 1918 geäußerte Ansicht, die Beendigung der Regentschaft trage Mitschuld an der Revolution, da eine Monarchie nicht selbst eines ihrer Grundprinzipien, die Legitimität der Thronfolge, angreifen dürfe, übertreibt die tatsächlichen Auswirkungen der parlamentarisch beschlossenen Verfassungsänderung.⁹¹

THRONBESTEIGUNG

Als die Königserklärung in der Haupt- und Residenzstadt bekannt wurde, beflaggten die städtischen Einrichtungen und Staatsgebäude sowie – der Aufforderung des Magistrats folgend – auch die Privatgebäude, so dass mittags die ganze Stadt in weiß-blauen Farben prangte. Die Münchner Zeitung urteilte: „Und wenn auch keine tiefgreifende Erregung zu spüren war wie in den Junitagen des Jahres 1886, so gab sich doch überall Anteilnahme an dem politischen Ereignis kund. Und die Bildnisse König Ludwigs III. und der Königin [Marie] Therese, die bald darauf in den Schaufenstern vieler Kunst- und Papierhandlungen erschienen, wurden viel beachtet.“ Vor dem Wittelsbacher Palais standen den ganzen Tag über Menschengruppen. Als der König nachmittags eine Ausfahrt in den Englischen Garten unternahm, wurde er von der Bevölkerung herzlich begrüßt.⁹²

Dem 68-jährigen Ludwig ging zwar der Ruf des Konservatismus auf kulturellem Gebiet voraus, aber dies wurde durch seine Aufgeschlossenheit in verfassungs-, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen kompensiert. Alle politischen Kräfte in Bayern standen dem Monarchen zu Beginn seiner Regierung grundsätzlich positiv gegenüber. Selbst im Fall der Sozialdemokratie konnte man von einer wohlwollenden Neutralität sprechen.⁹³

Ludwig trat betont unmilitärisch und überpolitisch auf. Er sei „ein bürgerlich-friedlicher Mann“ und sein Regiment sei im Gegensatz zum Regierungsstil Wilhelms II. alles andere als „persönlich“ gewesen, lautete im Jahr 1921 das Urteil des Historikers Karl Alexander von Müller, der Ludwig als „nüchtern, ruhig, verständig, gerecht, bürgerlich-einfach in

seinen Gewohnheiten und Ansichten, [einen] sparsamen Haushälter, vollständig unrhetorisch, pflichtgetreu, vom besten Willen erfüllt“ charakterisierte.⁹⁴ Sein Gut Leutstetten südlich von München hatte der neue König über Jahrzehnte zu einem landwirtschaftlichen Mustergut entwickelt. Seine Pferdezucht errang auf der Rennbahn Erfolge. Sein wirtschaftliches Steckpferd war der Bau eines Schifffahrtskanals, der den Rhein mit der Donau und die Nordsee mit dem Schwarzen Meer verbinden sollte.⁹⁵

Persönlich pflegte Ludwig III. einen anspruchslosen Lebensstil. Ein späterer bayerischer Kriegsminister urteilte über den Monarchen, den er einen „Mann von großen Geistesgaben und praktischer Veranlagung“ nannte: „Persönlich, in seinen Neigungen und Ausbrüchen, war er von allergrößter, unköniglicher Einfachheit. Sie äußerte sich in seinen Lebensgewohnheiten, im Essen und im Anzug, der den nicht unberechtigten Spott böser Zungen geradezu herausforderte. War er schon in bürgerlicher Kleidung, die er meist trug, mit seinem watschelnden, behäbigen Gange keine vornehme Erscheinung, so besaß er in Uniform, die ihm faltenreich über seinen gewölbten Leib hing, stets einen zu weiten Kragen hatte und ihre Fortsetzung in viel zu langen Hosen und alten Schnürstiefeln fand, meist das geringste von einem Soldaten.“ Er habe jedoch auch schwierige Charakterzüge besessen, etwa einen starren Egoismus, die Neigung zum Jähzorn, sowie eine als übertrieben empfundene Sparsamkeit.⁹⁶

Ludwigs Gattin Marie Therese stieg im Alter von 64 Jahren zur Königin von Bayern auf. Als solche hatte sie keine verfassungsmäßige politische Macht inne, doch war ihre Rolle von hohem Symbolgehalt und mit erheblichen repräsentativen Aufgaben verbunden.⁹⁷ Ihr fehlte ohnehin das Interesse für Politik. Sie mischte sich höchstens ein, wenn es um Fragen der Wohlfahrt ging, galt als wenig modisch und ohne besondere Ansprüche. Innerhalb der

königlichen Familie erfreute sie sich großer Beliebtheit. In Zeitungsartikeln wurde die gebürtige Habsburgerprinzessin meist „als das Muster einer deutschen Ehefrau und Hausfrau“ mit einem etwas hausbackenen Image dargestellt.⁹⁸

Als die Königsflagge am 5. November 1913 morgens um 9 Uhr auf dem Dach des Wittelsbacher Palais gehisst wurde, herrschte dort anstatt Freude Bedrückung, wie die 28-jährige Königstochter Wiltrud notierte: „Mich freut’s gar nicht, die Geschicht“, habe ihr Vater „ganz privatim“ gesagt. „Wir gratulierten auch nicht Papa noch Mama sondern küssten ihnen nur die Hand, weil die Sache zu ernst und der Grund ein zu trauriger ist. Es war ein Schritt der Notwendigkeit – dem Lande und Volke zuliebe getan, nicht aber aus eigenem Verlangen, denn die Eltern sind ganz gewiss auf so etwas nicht aus.“ Monatelang habe man in der Familie „das Peinliche“ kommen sehen, „aber dem Lande zuliebe musste das Opfer gebracht werden.“⁹⁹ Ludwigs ältester Sohn, der 44-jährige Rupprecht, der nun den Titel des Kronprinzen von Bayern trug, hatte sich indes ebenfalls für die Beendigung der Regentschaft ausgesprochen.¹⁰⁰

Königin Marie Therese zeigte sich laut Prinzessin Wiltrud schwermütig, „weil ihr die neue Stelle so eigen vorkam und sie sich über diese Änderung unglücklich fühlte.“ Wiltrud war es zum Weinen, als sie vom Hissen der Flagge hörte. Ihre 32-jährige Schwester Hildegard fragte den Vater: „Soll man dir eigentlich gratulieren?“¹⁰¹ Der drittälteste Königssohn, der 38-jährige Prinz Franz, hatte ein „Gutachten über die gesetzliche Regelung der Thronfolge“ des Justizministeriums mit handschriftlichen Kommentaren versehen, aus denen deutlich wird, dass er der Sache kritisch gegenüberstand. Er sah eine Gefahr für den monarchischen Gedanken, da ein nicht auf geltendem Recht beruhendes Ausnahmegesetz einer Absetzung König Ottos gleichkäme.¹⁰²